



ESTLAND

■ Corona-Hinweis

Busse können derzeit mit Einschränkungen nach Estland einreisen. Nähere Informationen dazu in den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und den darin enthaltenen weiterführenden Links. Internet:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/estland-node/estlandsicherheit/200754>

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25 t/26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t, alle Längen gelten inkl. Skiboxen (Skiboxen benötigen rotweiße Warntafel).

■ Höchstgeschwindigkeiten

Außerorts 90 km/h, innerorts 50 km/h, im Sommer 100 km/h auf einigen Straßen, Beschilderung beachten.

■ Besondere Verkehrsregeln

Immer Abblendlicht; Handyverbot, Freisprechen ist erlaubt; Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere; Promillegrenze 0,0 ‰; bei Unfall immer Polizei wegen Protokoll; viele Kontrollen, hohe Strafen

■ Steuern

keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleitungen.

■ Gebühren

Warteterminal vor estnischer Grenze in Narva gebührenpflichtig, siehe Internet www.narvatransiit.ee. Vorausbuchungen des Grenzübertrittes zur Weiterreise nach Russland an den Übergängen Narva, Koidula und Luhamaa im Internet <http://www.estonianborder.eu> vorgeschrieben.

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Toom-Kuninga 11, 15048 Tallinn

Tel. 0 03 72/6 27 53 00, Fax 0 30/1 81 76 72 55, info@tallinn.diplo.de, www.tallinn.diplo.de

Botschaft der Republik Estland, Hildebrandstraße 5, 10785, Berlin, Tel. 0 30/25 46 06 02, Fax 0 30/25 46 06 01, Embassy.Berlin@mfa.ee, <https://berlin.mfa.ee/>

■ Notruf

EU einheitlicher Notruf 112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass, Kinderreisepass ein. Noch gültige Kinderausweise nach altem Muster werden mit Foto akzeptiert. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung.

Eine Auslandsreise – Krankenversicherung und Auslandsschutzbrief werden empfohlen.

Weiterreise nach/ durch Russland:

Grüne Versicherungskarte muss für Russland gültig sein, Visum-Bestimmungen beachten. Internetadresse der Russischen Botschaft: <http://russische-botschaft.de/konsularabteilung/visafragen.html>

■ Währungen

Euro

■ Besonderheiten

Die Ausfuhr von künstlerisch oder historisch bedeutsamen, vor 1946 geschaffenen Objekten unterliegt Beschränkungen.

Zollbestimmungen:

Bei der Einreise aus Russland dürfen 40 Zigaretten und 50 g loser Tabak eingeführt werden; bei Weiterreise nach Finnland dortige Beschränkungen beachten.

➡ ART DES VERKEHRS

1. **Gelegenheitsverkehr**
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten

2. **Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs**

➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

Generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig
Kabotage ist genehmigungspflichtig

➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 14
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

Generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. (empfohlen!) Führerschein, D-Schild, internat. grüne Versicherungskarte
EU-Fahrtenblatt
EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen

EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung